

4 SALZBURG AKTUELL



Der 18-jährige Erstangeklagte (r.) und der 19-jährige Zweitangeklagte auf dem Weg in den Gerichtssaal. Der Erstgenannte räumt ein, die Frau erschossen zu haben. Der vom ihm schwer belastete Zweitbeschuldigte bestreitet jede Tatbeteiligung.

BILD: SN/ROBERT RATZER

Mordete 18-Jähriger allein oder benötigte ihn sein Freund zur Tat?

Nach Schlussplädoyers im Prozess um den Mord an einer jungen Frau in Zell fallen heute die Urteile. Ein Bursch räumt Todesschüsse ein, der andere bestreitet jede Mordbeteiligung.

SALZBURG. Nach sechswöchiger Prozesspause wurden die zwei Pinzgauer Burschen am Mittwoch aus der U-Haft wieder in den Schwurgerichtssaal gebracht. Beide, der 18-jährige, schwächliche, blasse und nervöse Erstangeklagte wie auch der 19-jährige, deutlich gelassener wirkende Zweitangeklagte, blieben bei ihrer bisherigen Verantwortung: Der 18-Jährige (Verteidiger: Michael Ringl) räumt nach wie vor ein, am 20. Oktober 2018 in Zell am See eine ihm aus gemeinsamen Drogengeschäften bekannte 20-jährige Verkäuferin in einem Mehrparteienhaus vor ihrer Wohnungstür getötet zu haben. Durch vier Schüsse aus nächster Nähe aus einer umgebauten und scharf gemachten Schreckschusspistole, Kal. 9 mm. Sein 19-jähriger, nun ehemaliger Freund, vom 18-Jährigen schwer belastet, bestreitet hingegen den nicht geständigen Zweitbeschuldigten ab: Und wirft ihm nun vor, bei dem vom

18-jährigen unmittelbar verübten Mord nicht nur als Beitragstäter fungiert zu haben, indem er diesen „im Tatentschluss bestärkt“, ihn in Nähe des Tatorts chauffiert und nach dessen tödlichen Schüssen auf ihn gewartet habe.

Neher: „Aufgrund der Aussagen der Angeklagten im bisherigen Prozess, des gewonnenen unmittelbaren Eindrucks von beiden und aufgrund der Aussagen der neuropsychiatrischen Gutachterin ist die Staatsanwaltschaft überzeugt, dass der Zweitangeklagte seinen Freund dazu bestimmt hat, die Frau zu ermorden.“ Konkret, so Neher, „hat der Zweitangeklagte den ihm hörigen Erstangeklagten in die Nähe des Tatorts gefahren. Dort hielt er dem laut Gutachten leicht manipulierbaren, ich-schwachen Erstangeklagten die spätere Mordwaffe unter das Kinn und forderte ihn auf, die Frau zu erschießen.“

Zum Prozessauftakt hatte Robert Morianz, Verteidiger des 19-jährigen, beteuert, sein Mandant habe „mit dem Mord an der Frau nichts zu tun“. Es gebe „keinen objektiven Beweis“. Ja, sein Mandant habe den 18-jährigen

am Tattag zu einer Tankstelle in Zell gefahren: „Der Erstangeklagte hat dort telefoniert und sagte dann, er muss was erledigen. Der Erstangeklagte war dann 20, 25 Minuten weg; mein Mandant ging davon aus, dass er ein Drogengeschäft abwickelt“, so Morianz. Der Schütze bezichtigte seinen Mandanten „aus Rache“ der



Anwalt Stefan Rieder fordert für Eltern des Opfers 76.000 Euro Schmerzensgeld.

BILD: SN/ROBERT RATZER

Mittäterschaft bzw. Anstiftung: „Mein Mandant hat am 24. Dezember, nachdem man dem Erstangeklagten auf die Spur kam, bei der Polizei ausgesagt, dass ihm dieser die Tat gestanden hat. Einige Tage später hat ihn der 18-jährige plötzlich als Anstifter belastet: Das war eine Retourkutsche.“

Im Schlussplädoyer betonte der Staatsanwalt, dass die Angaben des 19-jährigen im Vorverfahren „voller Widersprüche sind“. Laut neuropsychiatrischer

Gutachterin besitze der 19-jährige die Fähigkeit, andere zu manipulieren und für seine Zwecke auszunutzen: „Der in der Schule gemobbte Erstangeklagte hatte mit dem Zweitangeklagten endlich einen Freund. Dieser war Vorbild für ihn. Beide wollten sich als Kriminelle etablieren. Der Zweitangeklagte hat den ich-schwachen Freund ausgenutzt.“

Dass der Zweitangeklagte in den Mord eingebunden gewesen sei, sehe er, Neher, auch darin, dass dieser dem 18-jährigen bereits am 3. Dezember eine Schadenfreude ausdrückende WhatsApp-Nachricht geschickt habe: „Der Zweitbeschuldigte nahm darin Bezug auf einen Medienbericht, wonach die Polizei den Täter im virtuellen Umfeld des Opfer suche. Der Zweitangeklagte hatte aber in den Monaten vor dem Mord nie Internetkontakt mit der jungen Frau. Die Polizei ermittle daher, so gab der 19-jährige dem Erstangeklagten zu verstehen, in die falsche Richtung.“

Die Urteile des Jugendgeschworenengerichts (Vorsitz: Bettina Maxones-Kurkowski) sollen heute, Donnerstag, fallen. **wid**

NEU IN DER S6KK-AUSSENSTELLE BISCHOFSHOFEN

NEU

Kostenlose Beratung zu:

- Stress/Burnout
- Rauch-Stopp
- Ernährung
- u.v.a.m.

GIZ
BEREICHENETS-
INFORMATIONEN-ZENTRUM

MEHR AUF WWW.S6KK.AT/GIZ